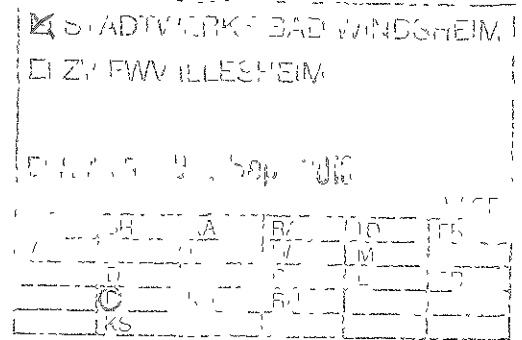


<b>Finanzamt Ansbach mit Außenstellen</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 203 / 114 / 70214, K02

Auskunft erteilt <b>Herr Kaske</b>	Zimmer <b>258</b>
Telefon <b>0981 16-0</b>	Durchwahl <b>246</b>

Stadt Bad Windsheim Stadtwerke  
Postfach 7 10  
91430 Bad Windsheim



## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadt Bad Windsheim Stadtwerke  
Postfach 7 10  
91430 Bad Windsheim

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>
- Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 203 / 114 / 70214
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE131948706

registriert ist

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 03.09.2021.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von langstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken )



(Unterschrift)  
(Kaske, )

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs 2 Nr 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs 5 Satz 3 UStG)

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs 2 Nr 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs 1 UStG ist (§ 13b Abs 5 Satz 4 UStG)